

St. Antonistrasse 4
Postfach 1264, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 32
Fax 041 660 11 49
E-Mail volkswirtschaftsdepartement@ow.ch

An die zur Vernehmlassung
eingeladenen Kreise

Sarnen, 19. Dezember 2007

AA 07/96

**Entwurf Einführungsgesetz über die Familienzulagen
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Abstimmung vom 26. November 2006 ist das Bundesgesetz über die Familienzulagen angenommen worden. Es tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Materiell beinhaltet das neue Bundesrecht vor allem Bestimmungen über die Höhe der Mindestzulagen, über die Anspruchsvoraussetzungen und die Koordinationsregeln sowie eine Aufzählung der von den Kantonen zu erlassenden Bestimmungen. Die Kantone haben vor allem die Organisation und die Finanzierung zu regeln und üben die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen aus. Die Kantone können insbesondere höhere Leistungen als die Mindestzulagen beschliessen und entscheiden, ob sie Geburtszulagen und Zulagen an Selbständigerwerbende vorsehen möchten.

Der Regierungsrat hat in erster Lesung die Vorlage behandelt und lädt Sie zur Vernehmlassung ein. Wir ersuchen Sie, uns bis am **Montag, 3. März 2008** Ihre Änderungs- und Ergänzungsvorschläge mitzuteilen.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage und alles Gute im 2008.

Freundliche Grüsse

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
Der Departementsvorsteher:

Niklaus Bleiker
Regierungsrat

Beilagen

- Gesetzesentwurf
- Bericht des Regierungsrates zu einem Einführungsgesetz über die Familienzulagen
- Liste der zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise